

Hausordnung & Nutzungsbedingungen

Trendsporthalle Sportpark Lissfeld

Die Trendsporthalle im Sportpark Lissfeld ist ein Ort für Skater, Scooter, Biker und Sportler ähnlicher Disziplinen, die hier ganzjährig optimale Bedingungen vorfinden. Damit alle Nutzer die Halle gleichermaßen genießen können, ist ein respektvoller Umgang mit der Anlage, den Geräten und der Einrichtung erforderlich. Ordnung, Sauberkeit und gegenseitige Rücksichtnahme sind dabei besonders wichtig.

Mit dem Kauf eines Tickets akzeptieren alle Nutzer die folgenden Nutzungsbedingungen, die zugleich als Hausordnung gelten. Die Hausordnung gilt weiters auch für alle Garderoben, sanitären oder sonstigen Anlagen der Trendsporthalle. Die Einhaltung dieser Regeln ist unerlässlich, um einen sicheren und reibungslosen Betrieb zu gewährleisten.

1. Zutritt & Ticketkauf

- Der Zutritt ist nur mit gültigem Ticket über den Automaten gestattet.
- Das Ticket muss bis zum Verlassen der Halle aufbewahrt werden, da es zur Kontrolle benötigt wird.
- Kinder unter 6 Jahren sind aus Sicherheitsgründen nicht zugelassen.
- Minderjährige unter 14 Jahren dürfen die Halle nur mit Genehmigung eines Erziehungsberechtigten nutzen. Die Verantwortung für die Einhaltung dieser Regelung und die Aufsicht von minderjährigen Kindern liegt bei den Erziehungsberechtigten.
- Eltern, die ihre Kinder begleiten, haben kostenlosen Zutritt.
- Keinen Zutritt haben Personen, die unter Drogen- und/oder Alkohol-einfluss stehen, die durch Kleidung oder Verhalten Anstoß erregen oder die Hygiene gefährden, die den geordneten Betrieb stören oder gefährden oder gegen die ein Hausverbot ausgesprochen worden ist.

2. Nutzung & Sicherheit

- Unsere Anlagen werden regelmäßig sicherheitstechnisch überprüft, professionell gewartet, sowie vom Personal vor Ort auf Schäden und Gefahrenquellen überprüft. Um sämtliche Gefahren auszuschließen, ist die Trendsporthalle vor der Benutzung zusätzlich von jedem Nutzer selbst zu überprüfen. Etwaige Gefahrenstellen sind dem Personal der Trendsporthalle unverzüglich zu melden. Für den Fall, dass kein Personal anwesend ist, ist die Gefahrenstelle ersichtlich zu machen und diese der LIVA unverzüglich auf andere Art und Weise zu melden.
- Die Nutzung erfolgt auf eigene Gefahr. Die Sportausübung in der Halle, insbesondere Skaten, Scooten und Biken, sind mit einem hohen Verletzungsrisiko verbunden.
- Nutzer müssen Rücksicht auf andere nehmen und Kollisionen vermeiden.
- Die Benutzung der Halle erfordert ein hohes Maß an Fitness und Können und muss entsprechend der persönlichen Fähigkeiten erfolgen.
- Das Tragen eines Helms sowie Knie-, Ellbogen- und Handgelenkschutz wird empfohlen.
- Das Hantieren mit offenem Feuer oder leicht entflammbaren Gegenständen ist streng verboten.
- Fluchtwege und Durchgänge müssen frei bleiben.
- Personen, die sich nicht an die Hausordnung halten, können von der Anlage verwiesen und mit einem Hausverbot versehen werden.

3. Öffnungszeiten

- Mo – So: 09:00 – 22:00 Uhr
- Sporttypische Zeiten sind am Plan oder unter www.livasport.at ersichtlich.
- Bitte respektiert und haltet euch im Sinne eurer Sportart an diese Zeiten.
- Außerhalb dieser Zeiten ist der Aufenthalt in der Halle verboten.
- Einschränkungen des Hallenbetriebes aufgrund von Instandhaltungsmaßnahmen oder Kursen und Veranstaltungen sind möglich und ohne finanziellen Ausgleich zu akzeptieren.

4. Verhaltensregeln

- Den Anweisungen des LIVA-Personals ist unverzüglich Folge zu leisten.
- Erlaubte Sportgeräte: Inlineskates, Skateboards, Miniscooter und BMX, die für den Einsatz auf Rampen in Skateparks konzipiert sind.
- Lenkerenden, Pedale und Pegs müssen aus Kunststoff sein oder mit Plastik-Sleeves geschützt sein.
- Wachsen von Kanten oder Rampen ist untersagt.
- Motorisierte Fahrzeuge sind verboten.
- Es ist ein kinder- und jugendfreundlicher Umgang zu wahren.

5. Hygiene & Ordnung

- Alkohol und Rauchen sind in der Halle verboten.
- Speisen & Getränke dürfen nur außerhalb der Fahrbereiche konsumiert werden.
- Die Halle ist sauber zu halten, Müll in die vorgesehenen Behälter entsorgen.
- Der Raucherbereich befindet sich vor dem Haupteingang. Benutzt die Aschenbecher!

6. Zuschauer & Tiere

- Zuschauer müssen sich außerhalb der Fahrflächen aufhalten.
- Tiere sind nicht erlaubt (Ausnahme: Dienst- und Assistenzhunde).

7. Haftung & Sanktionen

- Für Unfälle, Personen-, Sach-, Vermögens- und sonstige Schäden übernimmt LIVA keinerlei Haftung. Insbesondere wird für Unfälle und Schäden, die durch Nichtbeachten von Weisungen des Betriebspersonals, durch unsachgemäße Anlagennutzungen, mangelnde Vorsicht, durch Selbstverschulden oder durch Verschulden Dritter entstehen, sowie bei Diebstählen und Beschädigungen von in die Halle mitgebrachten Sachen oder Wertgegenstände keine Haftung übernommen.
- Externe Kursleiter, Veranstalter und Anbieter tragen die volle Verantwortung für ihre Teilnehmer und den zugehörigen Besuchern. Kurse und Veranstaltungen können während den Öffnungszeiten stattfinden und temporäre sowie exklusive Sperrungen mit sich bringen.
- Verstöße gegen die Regeln oder Anweisungen der LIVA und ihres Personals führen zum Ausschluss ohne Rückerstattung.

Rechtswidriges Verhalten wie Vandalismus, Diebstahl oder Sachbeschädigung wird zur Anzeige gebracht und im Anlassfall mit lebenslangem Hausverbot geahndet.

8. Videoüberwachung

- Zur Wahrung der Sicherheit von Personen und Eigentum sowie zur Prävention und Aufklärung von Zwischenfällen werden der Eingang und die Halle videoüberwacht.
- Die Videoüberwachung erfolgt gemäß den Bestimmungen der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und dem Datenschutzgesetz (DSG).

9. Werbung und sonstige wirtschaftliche Tätigkeiten

- Werbemaßnahmen jeglicher Art sowie jede sonstige wirtschaftliche Tätigkeit bedürfen der ausdrücklichen vorherigen Genehmigung der LIVA.

10. Notfallnummern:

- Rettung: 144
- Ärztenotdienst: 141
- Sportplatzwart: 0732 / 34 42 51
- Polizei: 133
- Feuerwehr: 122